

Merkblatt Stipendien-Förderrichtlinie

Zuwendungszweck:

Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in ihrer künstlerischen Entwicklung durch Stipendien in den Sparten Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben

Zuwendungsempfänger:

Künstlerinnen und Künstler, die ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben; maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Vorhaben; kein Antragsrecht haben Schülerinnen und Schüler, Studierende und in einer Ausbildung stehende Personen sowie Mitglieder der Kommission und ihre Angehörigen

Zuwendungsvoraussetzungen:

Antrag inklusive folgender Unterlagen:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens zehn, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge); keine Originale, 8-fach
- bei Reisestipendium: Benennung des Reisezeitraumes, ein Finanzierungsplan und gegebenenfalls die Einladung

Gegenstand der Förderung und Fördersätze:

1. Arbeitsstipendien

Durch die Arbeitsstipendien werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler **aller Sparten** gefördert, die sich bereits durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen und ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Eine Parallelbewerbung für ein Aufenthalts- oder Reisestipendium im selben Jahr ist nicht zulässig. Ein Landesstipendium kann bis höchstens 5.000,00 Euro gewährt werden.

2. Reisestipendien

Reisestipendien werden an freischaffende Künstlerinnen und Künstler in **allen Sparten mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern** vergeben. Dabei können Studienaufenthalte und die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie Messen und ähnliches berücksichtigt werden.

Der Reisezeitraum ist zu benennen, eine Kostenkalkulation und gegebenenfalls die Einladung sind dem Antrag beizufügen. Eine

Parallel-Bewerbung für ein Arbeits- oder Aufenthaltsstipendium im selben Jahr ist nicht zulässig.

3. Aufenthaltsstipendien

Durch die Aufenthaltsstipendien sollen vor allem freischaffende Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben. Die zu Fördernden müssen ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Eine Parallelbewerbung für ein Arbeits- oder Reisestipendium im selben Jahr ist nicht zulässig. Maßgeblich für die Vergabe der Aufenthaltsstipendien ist die Qualität des künstlerischen Schaffens. Gewährung eines Landesstipendiums von monatlich 1.000,00 Euro inklusive Reise, Material- und Transportkosten.

Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (drei Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt einen dreimonatigen Aufenthalt für das Schleswig-Holstein-Haus Rostock alle künstlerischen Genres aus. Das Stipendium wird an den Stipendiaten bzw. die Stipendiatin ausgezahlt.

Nähere Informationen:

www.rostock.de/kulturfoerderung<<http://www.rostock.de/kulturfoerderung>>
www.facebook.com/Rostockstipendium<<http://www.facebook.com/Rostockstipendium>>

Künstlerhaus Lukas (ein Monat)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt Stipendien in den Bereichen **Bildende Kunst, Literatur, Komposition und Tanz-performance** für Aufenthalte bei Kooperationspartnern im internationalen Stipendienprogramm des Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop in Nordeuropa im jeweiligen Belegungsjahr. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über das Künstlerhaus Lukas.

Nähere Informationen: www.kuenstlerhaus-lukas.de

Ansprechpartner:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19053 Schwerin
Gabriele Bredowski 0385 / 588-7404
g.bredowski@bm.mv-regierung.de

Grundsätzliches
Verfahren:

Stipendienanträge bis zum 15. Januar des Jahres an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vorlage in der Vergabekommission
Auswahl im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und des beabsichtigten Vorhabens
Einfacher Verwendungsnachweis (Reisestipendien) beziehungsweise ausführlicher Sachbericht (Aufenthalts- und Arbeitsstipendien)

Weitere Förder-
möglichkeiten:

Förderung von Auslandsstudienaufenthalten für hochbegabte Künstlerinnen und Künstler die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (www.kulturstaatsministerin.de)